Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(25.9.1978) Drucksache 9/464

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 464 S
25. 09. 78

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 42

Der Petitionsausschuß hat am 25. September 1978 die nachstehend aufgeführten neun Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Klein
(Vorsitzender)

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/187	Antrag auf Vollförderung eines Kaufeigenheimes	Dem Antrag wurde am 3. August 1978 entsprochen.
S 9/231	Bitte um eine weitere Auskunft	Der Petent hat die erbetene Auskunft erhalten.
S 9/290	Beschwerde über die übermäßige Katzenhaltung und die dadurch verursachte Verunreinigung in einem Nachbarhaus	Das Mietverhältnis mit der betreffenden Mietpartei wurde zwischenzeitlich gekündigt und eine Räumungsklage eingeleitet. Durch den dann erfolgenden Auszug der Mieter werden die Belästigungen beendet sein.
S 9/297	Überprüfung der Gründe für die Nichteinstellung bei der Bereitschaftspolizei	Der Petent ist am 1. September 1978 als Polizeiwachtmeister bei der Bereitschaftspolizei eingestellt worden.
S 9/329	Antrag auf Ratenzahlung eines Kanalbaubeitrages	Dem Antrag wurde entsprochen.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/326	Wiedererteilung der Fahrerlaubnis ohne eine erneute Prüfung	Dem Begehren kann aufgrund der gesetzlichen Vorschrift (§ 15 c Abs. 2 Satz 3 StVZO) nicht entsprochen werden.

Der Ausschuß bittet, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/310	Beschwerde gegen eine erteilte Baugenehmigung	Die Baugenehmigung ist im Rahmen der geltenden Gesetze erteilt worden.
S 9/316	Beschwerde über die Handlungsweise mehrerer Polizisten	Das Tätigwerden der Polizeibeamten erfolgte aufgrund zweier Amtshilfeersuchen. Die dabei geübte Handlungsweise ist nach den Feststellungen des Petitionsausschusses nicht zu beanstanden.

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 9/324	Beschwerde gegen die Kündigung eines Pachtvertrages über eine Kleingartenparzelle, deren Zwangsräumung und den Abbruch des darauf befindlichen Behelfsheimes	Die von der Petentin beanstandeten Maßnahmen sind seit 1969 durch zahlreiche rechtskräftig abgeschlossene Verfahren (zuletzt durch Urteil des OVG Bremen vom 8. Februar 1977) als rechtens erkannt worden. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Petitionsausschuß gerichtliche Entscheidungen weder überprüfen, aufheben noch abändern kann.

Druck: Hans Krohn, Bremen